



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Christoph Maier AfD**
vom 09.11.2022

Politische Beeinflussung durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg?

Am Donnerstag, den 27.10.2022 um 17.00 Uhr hat die Rechtsanwaltskammer (RAK) Nürnberg eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Verantwortung der Juristen“ „Rechte Richter, Staatsanwälte und Schöffen – Gefahr für den Rechtsstaat?“ angeboten. In der Einladung an die über 4 700 Mitglieder der RAK Nürnberg zu dieser Veranstaltung, auf die auch vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg hingewiesen wurde, heißt es, dass „[...] der Jurist, Autor und freie Journalist Dr. Joachim Wagner kompetent und profund in das Thema ‚Rechte Richter, Staatsanwälte und Schöffen – Gefahr für den Rechtsstaat?‘ einführen [wird]. Ist die Unabhängigkeit der Justiz heute stärker von innen als von außen bedroht? Sind Politik und Justiz ihrer Verantwortung im Kampf gegen den Rechtsextremismus bisher gerecht geworden? Angesichts der besorgniserregenden Meldungen über AfD-nahe Richter und Staatsanwälte ist dies ein Thema, dass für Gerichte und Anwaltschaft gleichermaßen interessant ist. Die Veranstaltung mit einem anschließenden geselligen Austausch findet im Säulengang des 3. Obergeschosses im Oberlandesgericht Nürnberg statt.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Inwiefern hatte die Staatsregierung Kenntnis über die oben bezeichnete Veranstaltung in den Räumen des Oberlandesgerichts Nürnberg? 4
- 1.2 Inwiefern teilt die Staatsregierung die Aussage der RAK Nürnberg, wonach „AfD-nahe Richter und Staatsanwälte“ besorgniserregend sind? 4
- 1.3 Inwiefern ist die Staatsregierung der Ansicht, dass „AfD-nahe Richter und Staatsanwälte“ nicht unabhängig und gewissenhaft ihre Tätigkeit ausüben? 4
- 2.1 Sind der Staatsregierung weitere Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in Bayern bekannt, die einen negativen Zusammenhang zwischen Richtern und Staatsanwälten und der AfD andeuten? 4
- 2.2 Sind der Staatsregierung Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in Bayern bekannt, die einen negativen Zusammenhang zwischen Richtern und Staatsanwälten und anderen politischen Parteien als der AfD herstellen? 4

2.3	Inwiefern sieht die Staatsregierung einen Auftrag der RAK Nürnberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts, politische Vorträge zu halten, die ohne Zweifel zur Beeinflussung der Richterschaft beitragen können?	5
3.1	Inwiefern sieht die Staatsregierung die berufliche Unabhängigkeit von Teilnehmern der oben bezeichneten Veranstaltung als beeinflusst an?	5
3.2	Wie viele Teilnehmer haben an der oben bezeichneten Veranstaltung teilgenommen?	5
3.3	Welche politischen Vertreter haben an der oben bezeichneten Veranstaltung teilgenommen?	5
4.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der oben bezeichneten Veranstaltung eingeleitet?	5
4.2	Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung zukünftig für Veranstaltungen der politischen Beeinflussung durch eine bayerische RAK vor?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 09.12.2022

Vorbemerkung

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Annahme in der Schriftlichen Anfrage vom 09.11.2022, die dort in Bezug genommene Veranstaltung vom 27.10.2022 sei von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg veranstaltet worden, nicht zutrifft. Veranstalter war das Oberlandesgericht Nürnberg.

Zu der Veranstaltung hat der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg Folgendes mitgeteilt:

Die Veranstaltung sei Teil einer fortlaufenden Veranstaltungsreihe unter der Thematik „Unsere Verantwortung als Juristen – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“, die der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg vor drei Jahren ins Leben gerufen habe. Es handele sich um eine interne Fortbildungsreihe, die sich in besonderer Weise an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, junge Richterinnen und Richter sowie junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richte und zu der jeweils durch Vermittlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein Kontingent von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eingeladen würde.

Hintergrund der Veranstaltungsreihe sei die Überzeugung, dass Juristinnen und Juristen, besonders wenn sie in der Rechtspflege tätig seien, eine besondere Verantwortung für Gesellschaft, Demokratie und Rechtsstaat obliege. Dieser Umstand komme zwischenzeitlich in § 5a Abs. 2 und 3 Deutsches Richtergesetz (DRiG) zum Ausdruck. Hiernach erfolge die Vermittlung der Pflichtfächer im Rahmen der juristischen Ausbildung ausdrücklich auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur sowie unter Berücksichtigung der ethischen Grundlagen des Rechts. Insbesondere junge Juristinnen und Juristen sollten unter Berücksichtigung dieser Umstände in ihrer Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion des Rechts gefördert werden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe seien in bisher zehn Terminen unterschiedliche Themenkreise behandelt worden, die allesamt unter verschiedenen Blickwinkeln das übergeordnete Thema „Verantwortung als Juristen“ beleuchteten. Themen seien beispielsweise die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaat in Polen, die Aktualität des internationalen Völkerstrafrechts, die Bedeutung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die nationale Justizpraxis und das mitunter konfliktbeladene Verhältnis zwischen Justiz, Anwaltschaft und Medien gewesen. Die Veranstaltungsreihe werde demnächst mit einem Termin zur Aufarbeitung des SED-Unrechts und zu den personellen Kontinuitäten in der Justiz der neuen Länder nach der Wiedervereinigung fortgesetzt.

Die von der Anfrage betroffene Veranstaltung am 27.10.2022 habe als Fragestellung im Titel das Thema „Rechte Richter, Staatsanwälte und Schöffen – Gefahr für den Rechtsstaat?“ geführt. Vortragender bei der Veranstaltung sei Dr. Joachim Wagner als Autor des Buchs „Rechte Richter – AfD-Richter, -Staatsanwälte und -Schöffen: eine Gefahr für den Rechtsstaat?“ gewesen, der seine journalistische Tätigkeit als politischer Redakteur beim Norddeutschen Rundfunk begonnen und am Ende seiner beruflichen Laufbahn als stellvertretender Chefredakteur des ARD-Hauptstadtstudios fungiert habe.

1.1 Inwiefern hatte die Staatsregierung Kenntnis über die oben bezeichnete Veranstaltung in den Räumen des Oberlandesgerichts Nürnberg?

Der Staatsregierung ist bekannt, dass das Oberlandesgericht Nürnberg die regionale Fortbildungsreihe „Unsere Verantwortung als Juristen – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“ ins Leben gerufen hat. Die einzelnen Veranstaltungen (auch die Veranstaltung am 27.10.2022) wurden und werden nicht mit dem Staatsministerium der Justiz abgestimmt. Auch eine Unterrichtung über die einzelnen Veranstaltungen und deren Inhalte findet nicht statt.

1.2 Inwiefern teilt die Staatsregierung die Aussage der RAK Nürnberg, wonach „AfD-nahe Richter und Staatsanwälte“ besorgniserregend sind?

1.3 Inwiefern ist die Staatsregierung der Ansicht, dass „AfD-nahe Richter und Staatsanwälte“ nicht unabhängig und gewissenhaft ihre Tätigkeit ausüben?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Formulierung zu „AfD-nahe(n) Richter(n) und Staatsanwälte(n)“ ist nach Mitteilung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg keine Aussage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, sondern bezieht sich auf Thesen des Vortragenden Dr. Joachim Wagner, die dieser in seinem im Jahr 2021 im Berliner Wissenschafts-Verlag veröffentlichten Buch „Rechte Richter – AfD-Richter, -Staatsanwälte und -Schöffen: eine Gefahr für den Rechtsstaat?“ vertreten habe.

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben das Recht, sich eine Meinung zu bilden. Handlungsbedarf für aufsichtführende Stellen besteht erst dann, wenn Dienstplichten verletzt werden. Es stellt etwa eine Grundpflicht von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten dar, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes (GG) zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten (§ 33 Abs. 1 Satz 3 Beamtenstatusgesetz i. V. m. § 71 Deutsches Richtergesetz).

2.1 Sind der Staatsregierung weitere Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in Bayern bekannt, die einen negativen Zusammenhang zwischen Richtern und Staatsanwälten und der AfD andeuten?

Nein (vgl. auch vorangestellte Ausführungen).

2.2 Sind der Staatsregierung Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in Bayern bekannt, die einen negativen Zusammenhang zwischen Richtern und Staatsanwälten und anderen politischen Parteien als der AfD herstellen?

Nein (vgl. auch vorangestellte Ausführungen).

2.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung einen Auftrag der RAK Nürnberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts, politische Vorträge zu halten, die ohne Zweifel zur Beeinflussung der Richterschaft beitragen können?

Bei der Veranstaltung am 27.10.2022 hat es sich, wie bereits dargelegt, nicht um einen „politischen Vortrag“ seitens einer RAK gehandelt.

3.1 Inwiefern sieht die Staatsregierung die berufliche Unabhängigkeit von Teilnehmern der oben bezeichneten Veranstaltung als beeinflusst an?

Durch eine Teilnahme an der Veranstaltung wird weder die durch Art. 97 Abs. 1 GG garantierte richterliche Unabhängigkeit noch die in § 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) normierte Unabhängigkeit von Rechtsanwälten beeinflusst.

3.2 Wie viele Teilnehmer haben an der oben bezeichneten Veranstaltung teilgenommen?

An der Veranstaltung haben nach Mitteilung des Oberlandesgerichts Nürnberg etwa 50 bis 60 Personen teilgenommen.

3.3 Welche politischen Vertreter haben an der oben bezeichneten Veranstaltung teilgenommen?

Politische Vertreterinnen und Vertreter haben an der Veranstaltung nach Mitteilung des Oberlandesgerichts Nürnberg nicht teilgenommen.

4.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der oben bezeichneten Veranstaltung eingeleitet?

Aufsichtliche Maßnahmen des Oberlandesgerichts Nürnberg als Aufsichtsbehörde über die RAK Nürnberg waren schon deswegen nicht veranlasst, weil die RAK Nürnberg nicht Veranstalterin war. Aufsichtliche Maßnahmen des Staatsministeriums der Justiz gegenüber dem Oberlandesgericht Nürnberg waren ebenfalls nicht veranlasst.

4.2 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung zukünftig für Veranstaltungen der politischen Beeinflussung durch eine bayerische RAK vor?

Da es sich um keine Veranstaltungen einer RAK gehandelt hat, besteht derzeit kein Anlass, über Maßnahmen für künftige Veranstaltungen nachzudenken.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.